

Merkblatt zur Abschaffung der Studiengebühren

Der Landtag Baden-Württemberg hat in seiner Sitzung am 21.12.2011 die Abschaffung der allgemeinen Studiengebühren zum Sommersemester 2012 beschlossen (Art. 1 Studiengebührenabschaffungsgesetz).

Die Gebührenbescheide nach § 5 Abs. 1 und 2 LHGebG in der vor Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden Fassung werden für die Zeit ab dem Sommersemester 2012 gegenstandslos.

Auch die Bescheide für die Befreiung von der Studiengebühr sind mit Ablauf des Wintersemester 2011/2012 nicht mehr gültig.

Nicht davon betroffen sind der Verwaltungskosten- und der Studentenwerksbeitrag. Diese sind weiterhin zum Wintersemester am 01.10. eines Jahres zur Zahlung fällig.